№ 36.

Der Gesellschafter.

Den 3. Mai 1850.

Württembergische Chronik.

Stuttgart, 29. April. Die Verfassungskommission hat heute der Landesversammlung Bericht erstattet über die Resultate der gemischten Kommission zur Vorberathung über die Revision der Verfassung. Diese Resultate sind gleich Null. Man hat zuvörderst über den Umfang der Revision verhandelt; die Kommissäre der Krone wollten nur das Kapitel von der Repräsentation herausheben und die übrigen Theile der Verfassung der Zukunft vorbehalten, die Kammerkommissäre verlangten eine sofortige durchgreifende Revision und stellten zuletzt bestimmte Fragen, welche aber noch nicht beantwortet sind. Man hat weiter über die Grundsätze verhandelt, von welchen bei der Revision auszugehen sey; es war dabei nur von der Bildung der Volksvertretung und vom Geheimenrath die Rede; für das Zweikammersystem waren von den Kammerkommissären nur zwei und alle hielten für die zweite Kammer an der direkten Wahl fest. Man hat endlich, aber wiederum ohne den Gegenstand zu erledigen, über die Gewähr der Verfassung, namentlich der Grundrechte verhandelt. Die Kommission hatte demgemäß den Antrag gestellt, von der Regierung alsbaldige Vorlage ihrer Verfassungsvorschläge zu verlangen und die Versammlung trat sofort in die Berathung dieses Antrags ein, verließ aber den Gegenstand, als der inzwischen eingetretene Finanzminister die Erklärung abgab, daß die Vorlage fertig sey und bald an die Kammer gelangen könne. — Aus der Gegend von Kirchheim wird mitgetheilt, der Abgeordnete Seifensieder Tritschler, bekannt durch seinen Auszug ins nächste Oberamt zur Vollziehung der Beschlüsse der „Reichsregentschaft", habe sich, um der baldigen Stellung vor die Geschworenen zu entgehen, aus dem Staube gemacht. — Schon vor längerer Zeit wurde, um einer Erbsünde der Württemberger entgegenzuarbeiten, durch Kriegsministerialbefehl auf Betrunkenheit von Soldaten 16tägiger Arrest zweiten Grades gesetzt. — Wie die neue Postverbindung von Friedrichshafen über Romanshorn nach Zürich zu Stande kommt, so wird vom Juli an, wenn unsere Eisenbahn eröffnet ist, die Verbindung Württembergs und eines Theils Bayerns mit diesem Theil der Schweiz außerordentlich beschleunigt. Von Zürich nach Ulm gelangt man dann in 14 Stunden. — Durch die Ernennung des Ephorus Roth in Schöntbal (früher in Nürnberg) zum Rektor des Stuttgarter Gymnasiums und Mitglied des königl. Studienraths erhalten diese beiden Aemter einen energischen Mann von sittlichem Ernst. — Am Samstag hielt Se. M. der König die Frühjahrsmusterung über das hiesige vierte Reiter-Regiment ab, und vertheilte höchsteigenhandig zwei silberne Medaillen an Unteroffiziere desselben, welche, durch von ihnen selbst ernannte Wahlmänner, als diejenigen bezeichnet worden waren, die sich durch Treue, Fleiß, Diensteifer und Kenntnisse dieser Ehre am Würdigsten gezeigt hatten. — Diesen Morgen fand man im zweiten Rundel der Bopser-Anlage beim Brunnen ein todtes Mädchen. Die alsbald angestellte Untersuchung ergab, daß sich dasselbe ohne Zweifel mit Vitriol vergiftete, da Mund und Schlund total verbrannt waren. Wer diese Unglückliche ist, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Die Landes-Versammlung beschloß, trotz der entgegenstehenden Ansicht des Ministeriums, bei Berathung des von der Regierung vorgelegten Hauptfinanzetats nur die 2 Jahre 1849—51 in Rechnung zu nehmen. Auch wurde ein Antrag des Abg. Dek. Kapff, dahin lautend: Eine Bitte an die Regierung zu richten, es möchte der zunehmenden Sittenlosigkeit und Verarmung des Volks gesteuert werden durch bessere Handhabung oder Erweiterung der Sittenpolizeigesetze; durch Aufrechthaltung der Sonntagsfeier; durch bälderes und zweckmäßigeres Einschreiten gegen Asoten, Trunkenbolde, Spieler und solche, die durch Fluchen und unzüchtige Reden oder Handlungen öffentliches Aergerniß geben; durch strengere Bestrafung der Hurerei und des Ehebruchs; durch Verbot des von Kaufleuten unverhältnißmäßig wohlfeil abgegebenen, aus Alkohol, spanischem Pfeffer und andern schädlichen Substanzen bereiteten Branntweins; durch Einhaltung der zehnten Abendstunde als nothwendiger Polizeistunde; durch Verbot oder Beschränkung des Wirthshausbesuchs von Sonntagsschülern ohne Aufsicht; durch Fernhaltung der Schuljugend von Tanzböden; durch Uebertragung der Sittenpolizeiaufsicht an wochenweise abwechselnde Mitglieder des Gemeinderaths und Bürgerausschusses; durch Beschränkung der Heiraths-, Niederlassungs- und Wirthshauskonzessionen; durch Anordnung von Fortbildungsschulen für die reifere Jugend und durch andere Mittel zu sittlicher Veredlung und Bildung der Lehrjungen, der dienenden Klasse und so vieler sittlich Verwahrloster; von der Kammer für nicht dringlich erkannt.

Unterailingen, Oberamts Tettnang. Johannes Klein von Owen, Oberamts Kirchheim, wurde Montags den 22. d. M. in die Lohmühle bei Reinach geschickt, um Rinde zu Lob zu mahlen, welches Geschaft er fruher gar oft verrichtete. Bei dieser Arbeit wurde er durch den aufrechtstehenden $2\frac{1}{2}$ Zoll dicken eisernen Wellbaum wahrscheinlich an dem blauen Ueberhemd, den Rücken gegen denselben kehrend, gepackt, und durch das Herumschleudern auf die schaudervollste Weise verstümmelt und getödtet. Beide Füße und der linke Arm waren zerschlagen, den rechten Arm aber hielt er um den Wellbaum festbeschlungen.

Bei den vorgekommenen Brandfällen haben sich nachstehende Personen durch Muth und Thatigkeit ausgezeichnet und werden deßhalb öffentlich belobt: Bei dem Brandfalle in Grünmettstetten, Oberamts Horb, am 5. Februar d. J.: die Maurer Anton Schäfer, Konrad Faßnacht und Augustin Kaupp, Johann Ulrich Jung, Oelmüller, Anton

Kostenbäder, Schreiner, von Grünmettstetten, Joseph Berge, Zimmermeister, Peter, Johannes und Michael Berge, Zimmergesellen, Gabriel Erath, Zimmermeister, Landjäger Frank von Salzstetten, Christian Sieger, Zimmermeister von Bittelbronn, Martin Burster, Maurer, und Bartholomäus Göttler von Altheim; bei dem Brande in Zavelstein, Oberamts Calw, am 11.—12. März: Michael und Gottlieb Schwenker, Christoph Weimert, Backer von Zavelstein.

Tages-Neuigkeiten.

Ein allgemeiner deutscher Postvertrag, der eine wesentliche Verkehrserleichterung zur Folge haben würde, steht offiziellen Mittheilungen nach in naher Aussicht.

Erfurt, 29. April, 3 Uhr Nachmittags. Eine Botschaft des Verwaltungsraths an beide Häuser schließt die gegenwärtige Sitzung. Dem Parlament wird für seine Revisionsbeschlüsse gedankt und sofortige Mittheilung an die Regierungen verheißen. Die Wiedereinberufung wird vorbehalten.

Berlin, 26. April. In den letzten 14 Tagen sollen in Warschau und an andern Orten des Königreichs Polen wieder gegen 100 Verhaftungen vorgenommen seyn. Die meisten derselben sollen junge Leute betreffen, welche mit geheimen Gesellschaften in Rußland (!) in Verbindung gestanden oder sich im Besitze demokratischer Bücher befunden haben.

In Donaueschingen ist das Fürstliche Hoftheater ein Raub der Flammen geworden.

Rastatt, 27. April. Ueber den Ausmarsch der badischen Truppen verlautete kürzlich, daß solche zum Theil in die Festungen Ulm, Landau und Germersheim verlegt würden, um hierdurch den Ansprüchen der süddeutschen Regierungen in etwas zu entsprechen. Doch ist dies blos Gerücht und entbehrt noch vorläufig einer thatsächlichen Begründung.

Die russische Truppenkonzentrirung an der preuß. Grenze bringt man mit der holstein-dänischen Angelegenheit in Verbindung. Man betrachtet jene Truppenaufstellung also als eine Kriegsdrohung gegen Preußen für den Fall, daß der Krieg mit Dänemark von neuem beginnen sollte.

Wien, 23. April. Die Juden von Pesth sind schon wieder in ihrem Theuersten verletzt und senden ihre Wehklagen nach dem Centrum der Monarchie. Den Gegenstand der Aufregung bildet diesmal die Accise, welche den christlichen Kaufleuten für ihre anlangenden Waaren erlassen ist, während der Magistrat sie bei den jüdischen Kaufleuten forterhebt: allerdings eine Maßregel, welche nicht ganz mit der Emancipation übereinstimmt, doch zweifeln wir nicht, daß die hebräische Beharrlichkeit, sowie bei der großen, von Haynau verhängt gewesenen Strafkontribution, auch hier am Ende siegen wird. — Seit einiger Zeit wird unsere Handelswelt durch Privatbriefe aus England beunruhigt, welche übereinstimmend die bevorstehende Einstellung alles Wechselverkehrs mit Oesterreich melden und bestätigen. In Folge davon hat sich eine Deputation vom Handels- und Gewerbestande zu den Ministern des Handels und der Finanzen verfügt und von denselben die Versicherung erhalten, das dieser feindseligen, auf gewissen Insinuationen beruhenden Haltung eines Theils der britischen Handelswelt die geeigneten Maßregeln entgegengesetzt werden sollen. — Heute macht die Centraluntersuchungscommission wieder neun Verurtheilungen wegen aufreizender Reden, Majestätsbeleidigung und Verlesung aufrührerischer Schriften kund. Der Eine der beiden kürzlich arretirten Theresianisten ist dem kriegsrechtlichen Verfahren überliefert worden. Beide waren durch ein jährliches Stipendium der gallizischen Stände in das Theresianum aufgenommen und der eine derselben hatte noch kürzlich vom Kaiser einen Beitrag von 180 fl. C. M. zu seiner Adjustirung als Geschenk erhalten. Man will wissen, daß er mit diesem Gelde die Mannschaft vom Regiment Haynau bestechen wollte, sich in eine polnische Legion enrolliren zu lassen. — Am 22. starb in Pesth Baron Wesselenyi, bekannt als Anführer der vormärzlichen Opposition und in Folge eines Processes auf Hochverrath vor ungefähr 15 Jahren zu mehrjährigem Kerker verurtheilt. — Für ein gutes Zeichen, wenn es dergleichen noch gibt, hält man es in Pesth, daß beide Scharfrichter im Laufe derselben Woche gestorben sind.

Rom, 17 April. Die Rückkehr des Papstes hat der Stadt ihr Leben wieder gegeben; die Gesichter, wie die Straßen, Spaziergänge und Kirchen, fangen an, sich neu zu beleben. Mehrere Tage hinter einander wurde auf's Glänzendste illuminirt. Wo der Papst sich sehen ließ, ertönten ihm Zurufe entgegen. Meistens rief man aber nur: Es lebe der Papst! Es lebe der heilige Vater! und nur selten ertönte ein: Es lebe Pius der Neunte! Es mag dies als Beweis dienen, daß man diesen, gewissermaßen zum revolutionären Ausdruck gewordenen Ruf zu vermeiden sucht und dem Oberhaupte eine würdigere und ruhigere Huldigung darzubringen sich bemüht.

Paris, 26. April. Der Assisenhof des Seinedepartements hat einen Krämer aus Charenton bei Paris wegen seiner bei einer sozialistischen Wahlversammlung dort geführten Reden zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt; der Volksredner sagte u. A.: Der Boden Frankreichs gehört dem Volk. Ich sehe nicht ein, warum die Einen Vermögen von 25,000 und 30,000 Franken Renten und die Andern Nichts haben sollen. Alle werden doch mit zwei Armen und zwei Beinen geboren und sollten daher gleich seyn. (Feine Logik!)

Aus Adelaide (Newsüdwales) hat man neue Nachrichten bis zum 12. Januar d. J. In der Kolonie herrschte einige Aufregung (aber keine politische, sondern eine goldene) in Folge weiterer Entdeckungen von Gold, welche bereits den dortigen Auswanderungen nach Kalifornien ganz Einhalt gethan und die Gründung zweier Aktiengesellschaften für Goldwäschereien hervorgerufen hatten.

Der Wiedertäufer Melchior Hoffmann.

(Fortsetzung.)

Lange schaute der greise Bischof den Vorgetretenen mit durchbohrenden Blicken an, dann wischte er sich die Zähren aus den Augen, die der Schmerz ihm ausgedrückt hatte. Endlich ermannte er sich und fragte in bitterem Tone: Unseliger Mensch! Warum hast du mein armes Volk also betrogen und verderbet; mit was willst du den unsäglichen Schaden ersetzen, den du durch deine Wuth und Bosheit angerichtet hast an mir und meiner Heerde? Stolz und als trüge er noch die Königskrone, richtete sich der Kettenbeladene hoch auf und antwortete: Priester des siebenköpfigen Schlangenthiers von Babel! ich habe dir

um keinen Strohhalm darum Unrecht gethan, daß ich vollbrachte, was Gott mir befohlen! Mit welchem Rechte führtest du das Blutschwert in meiner Stadt Jerusalem vordem, ehe ich als König von Zion darin waltete. Mich hat mein Volk erwählet und gekrönet. Dich haben alte Trugsdokumente vor andern Menschen bevorzuget und die geile Schlange zu Rom hat dich mit ihrem Geifer zum Fürsten über ein betrogenes Volk gesetzet sonder Ordnung und Recht. So Gottes Geist in dir wohnet, so demüthige dich vor mir im Staub und in der Asche, denn du bist nicht werth, daß du mir die Schuhriemen auflösest. Gott hat mich zwar sichtbarlich verlassen und ich mußte meine Burg in deiner Soldknechte Hände geben; aber die Stunde der Rache ist nahe, ehe du sie wähnest. — Elender! du bist wahnsinnig! schrie der Bischof, bedenke die Ströme unschuldigen Bluts, die du ruchloser Weise vergossen hast. Nimmermehr kannst du diese Blutsünden weder vor Gott, noch den Menschen sühnen! meinen einzigen Sohn hast du ermordet, Bluthund! und die Unschuld entehret und das Heiligste entheiligt, wie kein Sterblicher, vor dir gethan, noch nach dir je thun wird! Du bist scheußlicher, denn ein Nero, und verächtlicher, denn der Hölle scheußlichstes Scheusal! mache dich zum Tode bereit, denn du bist nicht werth, daß dich noch lange die Erde nähre. Vier Stiere sollen dich zerreißen! — Thörichter! erwiederte Johannes furchtlos; meinest du, du machest mich vor dem leiblichen Tode zittern! siehe ich bin bereit, zehnfach die Qualen deiner Henker zu erdulden ohne Seufzen! Aber du hast hiezu kein Recht, mich zu tödten, denn ich war bei allen meinen Handlungen in meinem Rechte! ich stehe vor dir als Fürst, nicht als ein Verbrecher! Du redest von vergossenem Blute, und willst ebenfalls Blut vergießen, hieran erkenne ich den Schlamm, in welchem du und deine Brut wohnet, und die stinkende Pfütze, in welcher du gezeuget bist. Du redest von einem gemordeten Sohne! Ein Priester schwor den Eid der Keuschheit! woher hast du einen Sohn? Wer einen Eid bricht, der ist des Todes schuldig! Auge um Auge, Zahn um Zahn! Du redest von Schaden und Ersatz, und vermagst weder den Schaden zu berechnen, den dein Stolz gegen deine Untergebenen hervorgebracht, noch kannst du Ersatz leisten denen, die dir zu meinem Untergange beigestanden haben. Menschenblut kommt bei Fürsten und Königen nicht in Rechnung, sonst müßtest du mehr Sühne geben, denn ich, dieweil du aus Rache, ich aber im Drang der Umstände solches vergossen habe. Ersatz für sonstigen Schaden vermag ich durch Hilfe meiner Reichthümer dir und deinen Helfern doppelt zu leisten, daher verlange ich meine Freiheit und meine Würde, zu welcher ich erwählet und gesalbet wurde, vor allem Volk. Ich wäre nicht im Stande gewesen, dich aus deiner Höhle herauszujagen, wären nicht Tausenden mir redlichst beigestanden! Deine Reichthümer sind gestohlen Gut und keineswegs dein Eigenthum! So sperre mich, wie einst Tamerlan den Bajazeth, in ein eisern Käfig, führe mich darin im Lande herum und laß mich ums Geld sehen. Ich bins gewiß, du wirst in wenigen Monden so viel im Sackel haben, als ich dir angeblich für deinen Verlust schulde. Hernach gieb mir, wie Rechtens, meine Freiheit! — Ueber diese beispiellose Frechheit des blutrinnigen Verbrechers brach unter den Richtern und Zuhörern ein allgemeiner Unwille, ein Graußen, Staunen und Entsetzen aus. Besonders erstarrt stand der Bischof über die Höhe der Ruchlosigkeit, auf welche das Ungeheuer der Hölle sich geschwungen hatte.

Dir soll geschehen nach deinem Begehr und deinem Rathe, weiser Solomon! drohete Franziskus mit aufgehobenem Finger dem Johann von Leyden zu, wendete sich um und gebot einem seiner Diener, daß er drei starke Käfige alsbald anfertigen lassen solle, damit man in den deutschen Landen die Ungeheuer von Verbrecher zur Schau umher führen könnte. Einstweilen aber bis die Gehäuse fertig sind, werfe man die drei Uebelthater in die Blutkammern unter dem Markthause zu Münster! Der Befehl des hohen Kirchenfürsten wurde pünktlichst erfüllt und die Drei alsbald nach ihrem Gewahrsam gebracht. Als man dort die Thüre für den Johannes aufmachte, drang ein widerlicher Todtengeruch heraus, bei welchem der Gefesselte sich weigerte, hineinzugehen; aber die Fäuste seiner Begleiter nöthigten ihn gar bald zum Eintritt. Dicke Finsterniß umschloß ihn, als die schweren Thüren hinter ihm zufielen. Er suchte eine Ruhebank, aber er fand keine. Da stieß er mit seinem Fuße an einen Gegenstand auf dem Boden, und als er sich mit den Händen zur Betastung desselben hinunterbeugte, da fühlte er, daß es ein Mensch war. In demselben Augenblick aber fiel es ihm auch ein, daß er vor sechs Tagen eine seiner Frauen in diesen Blutkeller werfen ließ, dieweil sie, nahe an der Geburt, ihm zuwider geworden war. Der starre Körper war der Leichnam der vormals verehelichten Klerken, einzige Tochter des Handelsmannes Zwissen zu Münster, die er ihrem Manne raubte, als sie einige Monate verheirathet war. Schauder erfüllte seine Seele; er rief, aber Niemand hörte ihn; erst den andern Morgen öffnete sich wieder der Kerker, wo der Gefangene um Fortschaffung der entseelten Frau und ihres neugebornen Kindes neben ihr bat. Diese einzige That reuete das böse Gethüm, schreibt Johann Sleidanus, ein Zeitgenosse; alle seine sonstigen Verbrechen hatte er sich zu Ruhm geschrieben. — Die Unglückliche wurde von Johannes, als der Sturm gegen Münster sich erhob, vergessen, und sie mußte somit, nachdem sie in diesem Jammerorte entbunden wurde, elendiglich verschmachten. — Den 1. August waren die Käfige fertig, und die drei Blutmenschen Johann, Knipperdolling und Krechting, jeder in eines gesperrt. Durch die Gitter erhielten sie ihre sparliche Nahrung. Sie konnten weder sitzen noch liegen, noch Schritte machen, sondern mußten immer in einer halbgebückten Stellung verweilen. Ihr Körper war blos, vom Kopf bis um die Lenden, um welche ein breiter Ledergurtel gieng; von den Lenden bis zu den Füßen waren sie wiederum blos. Auf einem langen Wagen mit breiten holländischen Radfelgen wurden sie von einem Ort zum andern und von einer Stadt zur andern gefahren. Hinten am Wagen hieng eine große eiserne Kiste, in welche das Geld geworfen wurde, das die Beschauer spendeten. Drei Monate dauerte die Schaufahrt. Von Hamburg bis Frankfurt am Main, von Prag bis Cöln, von Straßburg bis Würzburg war beinahe kein Dorfbewohner, der sich nicht auf die Füße gemacht hätte, und zehn bis zwölf Meilen Wegs gelaufen wäre, um die Teufelsmenschen zu sehen. Zuletzt waren sie so steif und gelenkepelzig, daß diejenigen, welche sie zeigten, eiserne spitzige Stäbe nehmen wußten, um sie zu stechen, damit das Volk sah, daß sie doch noch lebendig wären. Nun trat der Winter ein, und der Bischof befürchtete, es möchte Einer oder der Andere sterben, weßhalb er zur Rückreise

gebot. Den 5. November kamen die Reisenden wieder in Münster an.

Vornen am Wagen war eine hohe schwarze Tafel anzebracht, auf welcher mit weißen Buchstaben geschrieben stand: Allhiero sind zu schauen die drei Menschthiere, Gotteslästerer, Kirchräuber, Mörder, Ehbrecher, Taufbrüchige, Aufrührer, Tugendschänder und reissende blutrinnige Bestien, so zu Münster der Reichsstadt, im Lande Westphalen, alle Tück der Höll und des Teufels ausgeführet und vollbracht haben, fünf voller langer Jahr. Ihr Nam ist: 1) Johann von Leyden, genannt der König auf Zion zu Jerusalem; 2) Ering Knipperdolling, erst Handelsmann, dann Bürgermeister zu Münster, hernacher aber Scharfrichter des Johannen. Er hat mit seinem Schwert an 450 Menschen, die fromm war'n und nicht zur Rotte Sydom gehöreten, gar unmenschlich ermordet; 3) Wilm Krechting, vormals unbekannter Knecht und Reisgesell, hernacher aber Blutspürer und Richter über Leben und Tod, solcher, die nicht bauen wollten an den Hütten der Rott' Korah.

All drei dieser Menschbestien haben gestritten und gekämpfet gegen den hochwürdigen Herrn Bischof Franziskus, Grafen zu Waldeck, denselben verjaget aus seinem Palaste, seine Habe ihm gestohlen und ein gottlos und niederträchtig Beispiel zum Bösen Nah und Fern gegeben, Hunger, Kummer, Seuchen und Elend über alles Volk gebracht und die worden sind ein Scheußal vor der ganzen Christenheit, die sich dann gegen sie zusammengeschaaret, sie überwunden und gefangen genommen hat diese drei Rädelsführer, und nunmehro zur Schau ausstellet in allen Landen. Hernach aber wird über sie Gericht ergehen, wie sie es verdienen um ihrer Missethaten willen.

Als man die Geldkasse öffnete, welche hinten am Wagen angebracht war, fanden sich 21,271 Thaler in den verschiedensten Münzstücken des teutschen Reiches darin, aus welchen der Bischof eine geordnete Sammlung zum Andenken für die Spätwelt machen ließ und schenkte sie dem Stadtkabinete zu Münster, wo man sie noch jetzt, der Sage nach, schauen kann. Es wäre viel mehr Geld durch diesen Schauzug in die Kasse des Bischofs geflossen, wenn dieselbe nicht dreimal unbefugterweise geleert worden wäre. Einmal von Wiedertäufern selbst eine halbe Meile von Unterwesel entfernt, es sollten jedoch nicht nur die gesammelten Thaler befreit, sondern auch die drei Vögel erlöst werden. Der letztere Versuch aber scheiterte an der Festigkeit des Wagens und der Gehäuse, als auch an dem Lärm, den der Mann machte, welcher den Wagen begleitete. Er erhielt Hilfe durch berittene Bürger von Wesel, worauf die Plunderer Reisaus nahmen, die Kasse aber bereits staubrein gemacht hatten. Das Anderemal klopften die Geldtruhe etlich ritterliche Steigreifler bei Fulda aus und das Drittemal machte sich der Fuhrmann Xaver Wenzling aus Andernach mit dem Inhalt des Opferstocks davon und der Aufseher mußte Fuhrdienste den andern Tag bei den Pferden versehen.

Vieler Mühe bedurfte es nach der Heimkehr der drei Eingekäfigten, sie nur wieder aus ihren Verschleußen herauszubringen, denn sie waren fast unfähig, die Füße zu gebrauchen. Bald aber nach ihrer Befreiung vermochten sie wieder zu gehen. Sie wurden sodann in die Blutgewölbe des Markthauses geführt, um dorten bis zu ihrem Todestage zu harren, der nicht mehr gar lange anstund. Es war der 17. November, als man sie aus ihrer Finsterniß herausholte. Tausende der Menschen füllten die Straßen von Nah und Fern. Zwanzig rothgekleidete Reiter standen vor dem Palaste des Bischofs, der seit einer Stunde unter dem Geläute der Glocken von seinem Schlosse Dülmen in die Stadt geritten kam. Wohl hörten die Uebelthäter in ihren Gewölben den Lärm und das Geläute, aber sie wußten noch nicht, daß es ihren Peingang bedeute. Etwa 150 Wiedertäufer, die vordem eben auch keine Lämmer gegen Andersdenkende in der Stadt waren, standen vor dem Markthause in Ketten, angethan mit den grünen Wämsern und grauen Hosen, die sie am Tage der Erstürmung trugen, und welcher Anzug Hoffarbe bei ihrem König zu Zion war. Hinter diesen Männern standen etwa 80 Weiber, die am meisten Unsittlichkeit getrieben und endlich die 12 Königinnen, welche im Schlosse bei der Erstürmung gefunden wurden. Neben diesen, gleichsam als Flügelmann, Ulrich Melchior Hoffmann, der Gesetzkunder, Sänngher und Harfschlager vor Johannen. Lange wollte der dicke Novembernebel der Sonne Licht nicht auf die Stadt dringen lassen. Und obschon es beinahe Mittag geworden war, sah man doch nicht 10 Schritte weit um sich. Endlich fiel der Nebel nieder und die Sonne brachte glänzende Helle hervor. Da machte sich der Bischof mit seinen Hauptleuten, Dienern und Begleitern auf und begab sich nach dem Stadthause, vor welchem alle die standen, über welche Gericht sollte gehalten werden.

(Die Fortsetzung folgt).

Gewerbeverein.

Die Centralstelle für Handel und Gewerbe macht bekannt, daß für die Lieferung des pro $18^{50}/_{51}$ erforderlichen Militärtuchbedarfs folgende Grundsätze festgesetzt seyen:

1) Es wird für jede Tuchgattung ein Normalmuster aufgestellt, welchem die abzuliefernde Waare durchaus gleichkommen muß.

2) Die Lieferung wird partienweise vergeben und zwar an diejenigen Fabrikanten und Tuchmachermeister, welche innerhalb der von der Militarverwaltung bestimmten Maximalpreise das niederste Angebot bei der Submission machen. Bei gleichen Angeboten geschieht die Zutheilung der einzelnen Partien durchs Loos.

3) Ein Bewerber kann um mehrere Partien konkurriren.

4) An der Konkurrenz können nur Fabrikanten und solche Tuchmachermeister Theil nehmen, welche durch die Einsendung eines selbstgefertigten Musterstücks, das dem Normal-Muster mindestens gleichkommen muß, ihre technische Befähigung zur Uebernahme der Lieferung nach dem Urtheile einer zu bestellenden Schau-Kommission dargethan haben und welche zugleich regelmäßig selbstständig für eigene Rechnung und nicht um den Lohn fabriziren.

Ist die technische Befähigung eines Bewerbers auf den Grund des Musterstückes anerkannt, so übt dieses im Uebrigen keinen Einfluß auf die Zutheilung der Lieferung.

5) Die Oeffnung der Submissions-Angebote, sowie die Zutheilung der Lieferung erfolgt in öffentlicher Verhandlung.

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or . . .	11 fl. 6 kr.	Württemberg. Dukaten	5 fl. 45 kr.
Friedrichsd'or . . .	9 fl. 52 kr.	Andere Dukaten . .	5 fl. 41 kr.
Preußische ditto . .	9 fl. 55 kr.	Zwanzigfranken-Stücke.	9 fl. 37 kr.
Holl. 10Gulden-Stücke	10 fl. — kr.	Engl. Souvranid'or .	12 fl. 3 kr.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw